



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 22.04.2020**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Marco Prietz
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordnete Kerstin Klabunde

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Ulrike Jungemann (Amt 80)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)
Frau Annika Mutke (Amt 68)

Entschuldigt:

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 28.11.2019
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 19.12.2019
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Satzungsbeschluss des RROP 2020
Vorlage: 2016-21/0927
- 7 Fortführung des Ehrenamtes der Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2016-21/0928
- 8 Fortführung der Ehrenämter der Landschaftswacht
Vorlage: 2016-21/0929
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 28.11.2019**

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 28.11.2019 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 19.12.2019**

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 19.12.2019 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet, dass das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) die Frist der fachaufsichtlichen Weisung zur Sicherung der FFH-Gebiete entlang der Wümme und Oste aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie vom 15.07.2020 auf nunmehr den 15.10.2020 verlängert worden sei. Es solle aber weiterhin versucht werden, den Termin zum 15.07.2020 einzuhalten und die Sicherung bis dahin abzuschließen. Die Unterlagen für die Beratung der Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sind bereits fertig erstellt, um sie am 02.07.2020 im Ausschuss für Umwelt und Planung zu beraten.

Herr Dr. Lühring berichtet, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des NSG „Ostetal mit Nebenbächen“ auf etwaige Mängel im verwendeten Bekanntmachungstext hingewiesen worden sei. Der darin verwendete Zusatz „schriftlich oder zur Niederschrift“, stellt unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster möglicherweise eine unzulässige Einschränkung dar, weil der Anschein erweckt werden könne, dass die Abgabe von elektronischen oder mündlichen Anregungen und Bedenken nicht zulässig ist. Tatsächlich wurden bisher alle Anregungen und Bedenken unabhängig von der Form berücksichtigt. Das OVG Lüneburg lege einen Schwerpunkt der Prüfung von Verordnungen auf das Verfahren und die Form. Um das vorhandene Prozessrisiko zu minimieren, sei geplant, die öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe der NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ sowie „Ostetal mit Nebenbächen“ mit geänderten Bekanntmachungstexten erneut durchzuführen. Danach sollten die NSG-Verordnungen für die Wümme und Oste im Ausschuss für Umwelt und Planung im Juli behandelt werden.

Herr Dr. Lühring berichtet über die Aufhebung der einstweiligen Sicherstellung des NSG Haaßeler Bruch.

Die Sicherstellung sei für die Dauer von zwei Jahren erfolgt. Nach § 22 Abs. 3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sei die einstweilige Sicherstellung aufzuheben, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn die endgültige Verordnung erlassen wurde. Da die NSG-Verordnung Haaßeler Bruch seit Jahresbeginn in Kraft sei, werde die einstweilige Sicherstellung im nächsten Amtsblatt (30.04.2020) aufgehoben.

Herr Dr. Lühring berichtet über personelle Veränderungen. Frau Mutke werde den Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 30.04.2020 verlassen und zu ihrem Heimatlandkreis Oldenburg wechseln. Sie wird dort ebenfalls die Leitung des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege übernehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Satzungsbeschluss des RROP 2020
Vorlage: 2016-21/0927**

Ausschussvorsitzender Carstens lobt die Arbeit von Frau Jungemann und Herrn Meyer zum Regionalen Raumordnungsprogramm.

Landrat Luttmann erläutert die Gründe, warum ein erneutes Beteiligungsverfahren zum RROP durchgeführt werden musste, nachdem das Programm im letzten Jahr vom Kreistag schon beschlossen wurde. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL Lüneburg) habe in der Genehmigungsprüfung diverse Punkte aufgeführt. Zum einen stehe dem südwestlichen Teil

des Vorranggebietes Windenergienutzung in Weertzen eine Hubschraubertiefflugzone entgegen. Diese sei entsprechend zu berücksichtigen. Zudem seien in Vorranggebieten Waldflächen enthalten; diese mussten herausgenommen werden. Weiterhin sei auch der Abstand zu Flächen, für die ein Bebauungsplan vorliegt, einzuhalten und die Datenbasis zu aktualisieren. Überdies waren bei der Überarbeitung des RROP die zu ziehenden Schlussfolgerungen aus Urteilen des OVG Lüneburg, die in der Zwischenzeit gefasst wurden, zu berücksichtigen.

Außerdem musste das Vorranggebiet für Windenergie in Süderwalsede aufgrund neuer Erkenntnisse über den dort beheimateten Rotmilan genauer untersucht und im Ergebnis gestrichen werden. Am 17.04.2020 fand ein Erörterungstermin mit mehreren Gemeinden und dem NaBu Bremervörde statt. **Landrat Luttmann** geht kurz unter Hinweis auf das bereits übersandte Protokoll auf den Ablauf ein. Abschließend erläutert er noch einmal die Probleme bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft. Letztlich seien hierfür über 0,9% der Fläche des Landkreises im RROP-Entwurf ausgewiesen.

Abgeordneter Harling fragt nach, welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn im Rahmen des Windenergiekonzepts eine andere Referenzanlage als mit einer Höhe von 200m genommen worden wäre. **Herr Meyer** erläutert, dass die Referenzanlage zu Grunde gelegt werde, um zu ermitteln, welche Abstände zu Wohngebäuden erforderlich sind. Sie diene zur Einhaltung der Vorgaben. Eine Änderung der Referenzhöhe würde das gesamte Planungskonzept umstellen, so dass diese bei 200m belassen wurde. Eine 200m hohe Anlage sei auch im Jahre 2020 nicht abwegig, wohlwissend, dass es auch höhere Anlagen gibt. **Frau Jungemann** ergänzt, dass in der Regionalplanung nicht auf den „worst case“ abgestellt werden sollte, sondern auch mögliche Bauhöhenbegrenzungen in der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Abgeordnete Dembowski fragt, ob es in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die Möglichkeit gebe, höhere Windenergieanlagen als die der Referenzanlage zu bauen. **Herr Meyer** erläutert, dass die Referenzanlage lediglich für das Planungskonzept relevant ist. Man könne davon nicht auf die Genehmigungsfähigkeit schließen.

Abgeordneter Sievert regt an, der Samtgemeinde Zeven entgegen zu kommen und eine Aussage zu den Bahnhöfen Zeven und Heeslingen in das RROP aufzunehmen. Er äußert seine Bedenken, dass die Möglichkeit, den SPNV zu reaktivieren, durch das RROP verbaut werden könnte. **Landrat Luttmann** erläutert, dass es sich hierbei lediglich um eine politische Willensbekundung handeln könne, die im RROP aufgenommen werde. Eine solche Aufnahme könnte in der Begründung erfolgen, wonach der SPNV an bestimmten Strecken verstärkt werden könne. Träger des SPNV sei das Land.

Abgeordneter Kullik ist der Meinung, dass bezüglich der Reaktivierung von Bahnhöfen auch Absichten und Zukunftsperspektiven im RROP formuliert werden könnten. **Landrat Luttmann** wiederholt, eine politische Willensbekundung sei zulässig, man dürfe sich davon jedoch nicht zu viel erhoffen. **Abgeordneter Prietz** schlägt vor, über die Aufnahme einer Passage im RROP im nächsten Kreisausschuss zu beraten und sich vorab in den Fraktionen mit dem Thema zu befassen.

Frau Dr. Looks äußert ihre Bedenken bezüglich der Flächen in Verlängerung des Vorranggebiets für Windenergie in Hamersen, da hier eine naturschutzfachliche Kompensationsfläche, u.a. für Kiebitz und Wachtel, vorgesehen sei. Auch zum Vorranggebiet Wohnste äußert sie ähnliche Bedenken. Diese Belange seien zumindest in der nachgeordneten Planungsebene zu beachten. **Herr Meyer** antwortet, dass sich daraus ergebende Konflikte mit Artenvorkommen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren aufzulösen seien. Der Windenergie müsse substantiell Raum verschafft werden. **Frau Dr. Looks** ergänzt, dass es schwierig sei, Habitate für Wiesenbrüter zu kompensieren und es problematisch werden könnte, Vögel umzusiedeln. **Abgeordneter Kullik** betont, dass das Ernstnehmen von Kompensationsmaßnahmen wichtig sei und vielen Kommunen nicht gelinge.

Abgeordneter Lindenberg stellt einen Änderungsantrag. Das ArL Lüneburg habe dazu aufgefordert, den räumlichen und sachlichen Geltungsbereich der Ausnahmeregelung zur Deponie Haaßel zu bestimmen. Zum Teil wurden im RROP-Entwurf Änderungen entsprechend aufgenommen, der sachliche Geltungsbereich wurde jedoch nicht konkretisiert und fehle völlig. Eine entsprechende Formulierung, die zum Kreisausschuss am 06.02.2020 noch im Programmentwurf enthalten war, sei seinerzeit auf Wunsch des Landrates einfach entfallen. Es handele sich um folgende Ergänzung des Begründungstextes: *„Der sachliche Geltungsbereich der Ausnahmeregelung ist die bereits planfestgestellte Deponieplanung. Etwaige andere künftige Deponieplanungen für diesen Standort sind nicht von der Ausnahmeregelung erfasst. Hier steht der Vorrang Natur und Landschaft entgegen“*.

Landrat Luttmann entgegnet, dass dem Antrag gefolgt werden könne. Bei der vorgetragenen Formulierung handele es sich um eine Empfehlung des ArL Lüneburg, der der Kreisausschuss im Februar nicht gefolgt sei.

Abgeordneter Prietz sagt, dass die CDU-Fraktion dem Textvorschlag des Abgeordneten Lindenberg zustimmen könne. Das RROP sei in zwei Teile aufgebaut, der zeichnerischen und der textlichen Darstellung mit den Zielen und Grundsätzen auf der einen Seite sowie der Begründung auf der anderen. In den Zielen der Raumordnung sei der sachliche Geltungsbereich der Ausnahmeregelung zur Deponie Haaßel schon hinreichend bestimmt, so dass sich durch den Änderungsantrag keine rechtliche Änderung ergeben würde. Sie könne als Klarstellung nach außen vorgenommen werden, sei aber nicht zwingend notwendig.

Abgeordneter Harling regt an, die Darstellung der Planzeichen „A“ und „W“ zu prüfen. **Frau Jungemann** teilt mit, dass eine Überprüfung vorgenommen werde. **Abgeordneter Harling** fragt mit Bezug auf die vorliegende Stellungnahme des Bundesverbandes Windenergie, ob ggf. eine Planänderung des RROP möglich wäre für den Bereich Windenergie. **Herr Meyer** antwortet, dass ein Änderungsverfahren grundsätzlich möglich ist, gibt jedoch zu bedenken, dass dieses ebenso wie ein Aufstellungsverfahren abläuft und daher eine lange Dauer bedeuten kann.

Abgeordnete Dembowski äußert, dass aufgrund der Dauer des derzeitigen Verfahrens das Ganze nunmehr zum Abschluss gebracht werden solle.

Abgeordneter Lindenberg ergänzt zu seinem Antrag, dass das ArL besonderen Wert auf die zu ergänzende Passage zum sachlichen Geltungsbereich gelegt habe. Er habe den Eindruck, dass die Kreisverwaltung immer wieder versuche, Einschränkungen bei der Planung der Deponie Haaßel möglichst zu vermeiden.

Änderungsvorschlag von Herrn Lindenberg:

Die folgende Textpassage soll der Begründung zum Abschnitt 3.1.2 (zu Ziffer 06) (Anlage 4 Begründung vom 22.4.2020, Seite 11) dem zweiten Absatz am Ende, d.h. hinter „Maßstab 1:5000.“ hinzugefügt werden:

"Der sachliche Geltungsbereich der Ausnahmeregelung ist die bereits festgestellte Deponieplanung. Etwaige andere künftige Deponieplanungen für diesen Standort sind nicht von der Ausnahmeregelung erfasst. Hier steht der Vorrang Natur und Landschaft entgegen"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2020) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der Fassung des Änderungsvorschlages beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 4

Punkt 7 der Tagesordnung: **Fortführung des Ehrenamtes der Kreisnaturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2016-21/0928

Ausschussvorsitzender Carstens lobt die Arbeit von Frau Dr. Looks als Kreisnaturschutzbeauftragte (KNB) und bedankt sich dafür bei ihr. **Dr. Lühring** erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Grund für die vorgesehene Bestellung nur einer Kreisnaturschutzbeauftragten in der Anzahl der zusätzlich bestellten Landschaftswarte zu sehen sei.

Abgeordneter Kullik lobt ebenfalls die Arbeit von Frau Dr. Looks. Er sieht es als positiv an, wenn sie ihren Posten weiter wahrnimmt, regt jedoch aufgrund der Flächengröße des Landkreises an, mehr als einen/ eine KNB berufen zu können und den Beschlussvorschlag entsprechend mit der Änderung in „bis zu drei“ anzupassen. **Abgeordnete Dembowski** unterstützt die Argumentation. **Abgeordneter Dr. Holsten** regte an, neben den Vorschlägen der AG der Naturschutzverbände auch andere Vorschläge zu erlauben. **Landrat Luttmann** betont, er halte eine Naturschutzbeauftragte bzw. einen Naturschutzbeauftragten für ausreichend.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) werden ab dem 01.07.2020 für die Dauer von fünf Jahren erneut bis zu drei Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.
2. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird um einen Besetzungsvorschlag gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Fortführung der Ehrenämter der Landschaftswacht**
Vorlage: 2016-21/0929

Dr. Lühring teilte mit, dass aktuell 13 Landschaftswarte für die einzelnen Verwaltungseinheiten sowie jeweils einen Landschaftswart für das Huvenhoopsmoor, das Große und Weiße Moor sowie das Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ bestellt seien. Er schlägt vor, dass die drei Landschaftswarte für die Naturschutzgebiete perspektivisch mit den übrigen 13 zumindest zeitlich synchronisiert werden sollten. **Abgeordneter Kullik** lobt die Arbeit der Landschaftswacht. Er hält die Arbeit der Landschaftswarte für erforderlich und regt an, die Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde weiter zu intensivieren. Ein bis zwei Treffen pro Jahr seien sinnvoll.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Für jede kreisangehörige Verwaltungseinheit wird weiterhin jeweils eine Landschaftswartin bzw. ein Landschaftswart für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2023 bestellt.
2. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die jeweilige Verwaltungseinheit werden um Vorschläge für die Besetzung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Abgeordnete Dembowski fragte bezüglich einer Gehölzfällung in Hemsbünde nach. **Abgeordneter Kullik** teilte mit, dass er diesbezüglich von Herrn Kundler die Auskunft erhielt, dass bereits Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde vor Ort gewesen seien.

gez. Carstens
Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Mutke
Protokollführerin